Treburer Straße Nord 1. Änderung und Erweiterung

GEMEINDE GEINSHEIM

LANDKREIS GROSS-GERAU REG.-BEZ. DARMSTADT

BEBAUUNGSPLAN

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960

TREBURERSTRASSE NORD

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

M. 1:1000

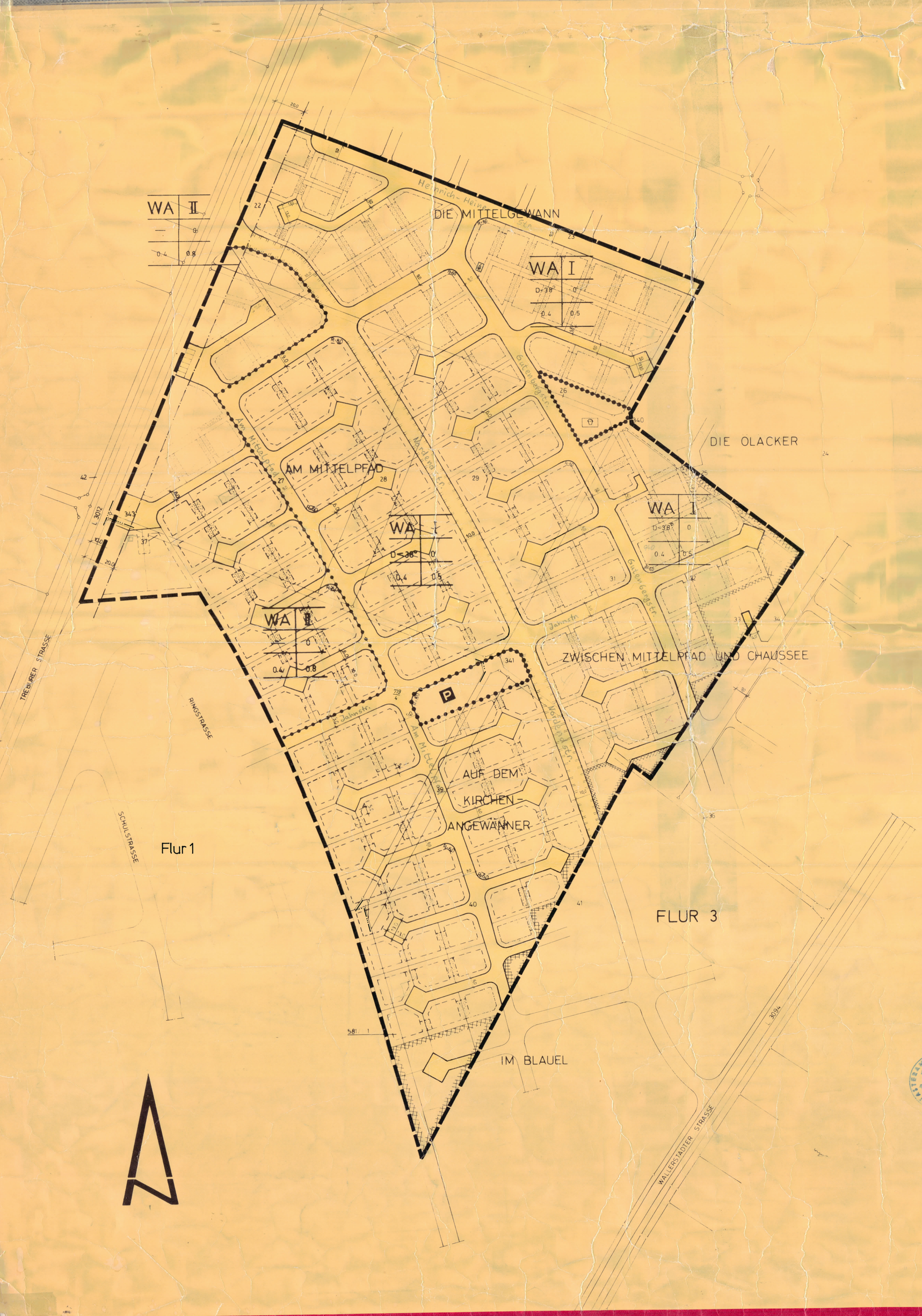

LEGENDE

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM § 9 (1) BBAUG

PLANZEICHEN	BAUGEBIET	BAUWEISE	ART DER GEBÄUDE	ZAHL DER GESCHOSSE	ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL	ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	OFFENE BAUWEISE	EINZELHAUS	BIS ZU 2	0,4 HÖCHSTWERT	0,5 UND 0,8

SONDERFLÄCHEN NUTZUNG NACH FERTIGSTELLUNG DES ANSCHLUSS-BEBAUUNGSPLANES

KINDERSPIELPLATZ

P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ

LINIEN DER BEGRENZUNG

PARZELLENGRENZE
DIE ANGEGEBENEN PARZELLENGRENZEN DER EINZELHAUSGRUNDSTÜCKE SIND VERBINDLICH. ABÄNDERUNGEN SIND NUR IM RAHMEN DER ANGEGEBENEN MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSEN ZUR VEREINFACHUNG DER BAULANDUMLEGUNG ZULÄSSIG.

BAUGRENZE (BEGRENZUNG DER BEBAUBAREN FLÄCHE). DER SEITLICHE GRENZABSTAND WIRD AUF MINDESTENS 1,00 m FESTGESETZT.

ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (EIN- UND AUSFAHRTVERBOT)

GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES

STELLFLÄCHEN FÜR GARAGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHE DER BEBAUUNG

DIE BEBAUBARE FLÄCHE (BF) LIEGT INNERHALB VON BAULINIE, SEITLICHER UND HINTERER BAUGRENZE.

HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE DÜRFEN NUR INNERHALB DIESER GRENZE ERRICHTET WERDEN. AUSNAHME: GARAGEN IN GRENZBEBAUUNG KÖNNEN INNERHALB DER BEIDERSEITIGEN 3,00 m - STREIFEN ERRICHTET WERDEN. DABEI DARF DIE VORDERE GARAGENFLUCHT NICHT NÄHER ALS 5,00 m AN DER STRASSENFLUCHT LIEGEN.

DIE HÖHEN DER EINFRIEDIGUNGEN SIND AUF 1,0 m BEGRENZT.
DACHFORM BEI 2-GESCH DACHNEIGUNG UNTER 35°
BAURECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM § 9 (2) BBAUG IN VERBINDUNG MIT HBO § 29 (4)

AUFSTELLUNG BESCHLOSSEN: 27. SEP. 1976
DIE GEMEINDE GEINSHEIM
GEINSHEIM, DEN 28. SEP. 1976
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Geinsheim
BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN: 19. NOV. 1976
DIE GEMEINDE GEINSHEIM
GEINSHEIM, DEN 22. NOV. 1976
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Geinsheim
BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS. (Stand Oktober 1971)
GROSS-GERAU, DEN 23.9.1976
KATASTERAMT I.A.

GENEHMIGT:
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN DARMSTADT
DARMSTADT, DEN

Genehmigt
mit den Auflagen
der Vfg. vom 8. März 1977
Az. V/4-61 d 04/0
Darmstadt, den 8. März 1977
Der Regierungspräsident
Abteilung
Im Auftrag

1. OFFENLEGUNG
VOM: 12.10.76 BIS: 18.11.76
IN DER GEMEINDE GEINSHEIM
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Geinsheim
BÜRGERMEISTER

2. Offenlegung
Der Bebauungsplan liegt seit 18.03.1977 zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Wilh. Leuschner aus.
Bürgermeister

AUFGESTELLT: INGENIEURBÜRO LEIS - BODORA BERATENDE INGENIEURE
FRANKFURT MAIN DEN 17.8.1975
UNTERSCHRIFT